GEMEINDERAT

NIEDERSCHRIFT

über die am Dienstag, dem 17.12.2019 stattgefundene **öffentliche Sitzung** des Gemeinderates im Gemeindeamt Muckendorf-Wipfing, Bahnstraße 3, 3426 Muckendorf.

Beginn: 19:30 Uhr Ende: 20:12 Uhr

Vorsitzender:
Bürgermeister Hermann Grüssinger

Weiters anwesend:
Vizebgm. Harald Germann
GfGR Leopold Geiger
GfGR Sieglinde Theile
GR Michael Dolezal
GR Gerhard Westermayer
GR Thomas Rousavy
GR Markus Holzmann
GR Brigitte Adler
GfGR Alexander Homola
GfGR Barbara Vacha
GR Ing. Mag. Werner Charvát
GR Josef Geiger
GR Rudolf Heckermayer
GR Ing. Harald Madl
GR Johanna Nagl

Entschuldigt:
GR Mag. Dr. Michael Österreicher
GR Heidrun Sdorra
GR Josef Germann

Schriftführer: Johann Holzmann

Dringlichkeitsantrag des Bürgermeisters:

- „P+R Anlage Bahnhof Muckendorf-Wipfing"

Begründung siehe schriftlichen Anhang. (Beilage 1)

Der Bürgermeister stellt den Antrag, diesen Dringlichkeitsantrag in die Tagesordnung unter TO-Punkt 7a in die Sitzung aufzunehmen.
Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

1. Feststellen der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister begrüßt die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

2. Protokoll

Das Protokoll der Sitzung vom 11.10.2019 wurde entsprechend der Gemeindeordnung erstellt und ausgefertigt.
Schriftliche Einwendungen gegen das Protokoll langten nicht ein, weshalb das Protokoll als genehmigt gilt.

3. Heizkostenzuschuss 2020

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den Beziehern niedriger Einkommen, welche die Richtsätze für die Ausgleichszulage nach dem ASVG nicht übersteigen, einen Heizkostenzuschuss von € 160,-- für 2020 zu gewähren.
Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

4. Investitionsbeitrag HAK/HAS Tulln

Der Bürgermeister stellt den Antrag, für die Schüler der Gemeinde Muckendorf-Wipfing der Handelsakademie und Handelsschule Tulln für das Schuljahr 2019/20 einen Investitionsbeitrag in der Höhe von € 1.025,-- (€ 205,-- pro Schüler) zu gewähren.
Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

5. Bericht Jahresabschluss 2018 KommReal Muckendorf-Wipfing GmbH

Geschäftsführer Ing. Mag. Werner Charvat bringt dem Gemeinderat den Jahresabschluss 2018 der KommReal Muckendorf-Wipfing GmbH samt Prüfbericht der Fa. Antares zur Kenntnis.
Der Jahresfehlbetrag 2018 in Höhe von € 47.452,79 wurde festgestellt und der Bilanzverlust in Höhe von € 282.043,77 auf neue Rechnung vorgetragen. Das Anlagevermögen beläuft sich auf € 5.144.305,75.
Er informiert den Gemeinderat, dass der Bilanzverlust aus der Differenz der Mieteinnahmen mit den Abschreibungen entsteht. Die Mieteinnahmen betragen 1,5 % der Anschaffungs- und Herstellungskosten der Gebäude, die jährliche Abschreibung beträgt jedoch 2,5 %, weiters bringt er dem Gemeinderat die Niederschrift der Generalversammlung vom 13.09.2019 zur Kenntnis.
Mit Unterstützung des Steuerberaters wurden bereits verschiedene Planrechnungen erstellt um den Bilanzverlust zu verringern bzw. eine „schwarze 0" zu erreichen.
Dieser Bericht wird vom Gemeinderat ohne weitere Wortmeldungen zur Kenntnis genommen.

6. Festlegung Bewertungsrichtlinien für die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2020

Zur Fertigstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2020 bzw. zur Voranschlagserstellung 2020 ist die Festlegung der Bewertungsrichtlinien notwendig.

Sekretär Johann Holzmann informierte bereits vor Beginn der GR-Sitzung die Mitglieder des Gemeinderates anhand des k5-EB Erfassungsprogrammes über die durchgeführte Vermögenserfassung.

BGM Hermann Grüssinger stellt daher folgenden Antrag:

Die Bewertungsrichtlinien zur Eröffnungsbilanz 01.01.2020 werden wie folgt festgelegt:

Im Regelfall wurde das Vermögen der Gemeinde Muckendorf-Wipfing mit den tatsächlichen Anschaffungs- bzw. den fortgeschriebenen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet.

Dort wo dies aus verwaltungsökonomischen Gründen nicht möglich war, gelangen alternative Bewertungsmethoden zum Einsatz.

- Die Bewertung mittels Grundstücksrasterverfahren gem. § 39 Abs. 3 Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 - VRV 2015 wurde beim **Grundvermögen** angewandt.
  Die vom Finanzministerium veröffentlichten Basispreise lauten:
  Bauland Muckendorf € 90,543/m², Bauland Wipfing € 244,7974/m²
  Landwirtschaftliche Flächen Muckendorf u. Wipfing € 4,7946/m²

  Entgegen dieser vom Finanzministerium veröffentlichten Preise werden die **Basispreise** wie folgt festgelegt:

Bauflächen (Bauland-Wohngebiet)	€ 150,00 (Erfahrungswert)
Bauflächen (Bauland-Sondergebiet)	€ 100,00 (Gutachten DI Süss aus 2005 + € 10,-/m²)
Grundstück Kapelle Muckendorf	€ 100,00
Grundstück Tennisplätze (Bauland-S)	€ 100,00
Grundstück Tennisplätze (Betriebsfl.)	€ 50,00
Landwirtschaftliche Nutzflächen	€ 4,00

  Zu- und Abschläge wurden gem. § 39 Abs. 4 VRV 2015 angewandt.
  Bei den verpachteten Grundstücken (Bauland-Sondergebiet) erfolgten keine Abschläge und wird die gesamte Fläche mit 100 % des Basispreises bewertet.

  Einige Grundstücksflächen differieren zwischen den hausinternen Programmen k5-Verfahren (Grundstücksverwaltung) und der Digitalen Katastermappe (DKM).
  Da die Genauigkeit bei der DKM eher gegeben ist, wurden sämtliche Flächen aus der DKM übernommen. Weiters wurden sämtliche Nutzungsarten via DKM überprüft und an den tatsächlichen Stand (lt. Flächenwidmung) angepasst.

- Die gemeindeeigenen **Gebäude** wurden mit den Versicherungswerten 2019 (Neuwert) mit einem Abschlag von 25 % (siehe NÖ Leitfaden zur Vermögenserfassung und –bewertung) angesetzt.

- Die Erfassung und Bewertung der **Straßen** wurde durch die NÖ Landesregierung Gruppe Straße und der Agrarbezirksbehörde im Rahmen des Projektes „NÖ Gemeindestraßenmanagement“ vorgenommen. Die zur Verfügung gestellten Daten wurden von der Gemeinde Muckendorf-Wipfing übernommen.
  Basispreise wurden vom Bund übernommen:

Fahrbahn	€ 50,00/m²
Geh- und Radwege	€ 40,00/m²
Parkstreifen	€ 40,00/m²
Randeinfassungen	€ 20,00/m²
unbefestigte Anlagen	€ 17,00/m²

  Zustandskategorien aufgrund von Erfahrungswerten:
  Befestigte und unbefestigte Anlagen

Sehr gut	Abschlag 20%
Gut	Abschlag 40%
Befriedigend	Abschlag 60%
Genügend	Abschlag 80%
Nicht genügend	Abschlag 100%

- Die Wertansätze der **Kanal- und Wasserversorgungsanlage** wurden aus dem letzten Rechnungsabschluss 2018 übernommen und werden auf die dort festgesetzte Restnutzungsdauer abgeschrieben.

- Die **Nutzungsdauern** werden gemäß Nutzungsdauertabelle Anlage 7 VRV 2015 verwendet.

  Vermögenskonten mit **individueller Nutzungsdauer**:

  - *Leitungskataster (Wasser, Kanal)* – 25 Jahre lt. Empfehlung NÖLR, Abt. IVW3
  - Kanal- und Wasserversorgungsanlage – 40 Jahre
    Hier wurden die Restnutzungsdauern laut Rechnungsabschluss 2018 übernommen.
    Die Kanaleinmündungs- und Wasseranschlussabgaben sind zweckgewidmete Kapitaltransferzahlungen und werden laut den Rechnungsabschlüssen erfasst und anlog der übernommenen Nutzungsdauer der Anlage (40 Jahre) aufgelöst.
  - *LED Beleuchtung* (öffentlich und HdG) – 15 Jahre
    (übrige Beleuchtung lt. Verordnung 10 Jahre)
  - *EDV-Software* wird auf eine Nutzungsdauer von 4 Jahren (analog Hardware) abgeschrieben.
  - *Funcourt* – 10 Jahre (Hart- u. Trainingsplätze = 15 Jahre)
    Beibehaltung der bisher verwendeten Nutzungsdauer

- Ansetzbare **Investitionszuschüsse/Kapitaltransfers** werden analog der Nutzungsdauer des angeschafften Vermögensgutes abgeschrieben bzw. aufgelöst.

- Die Fahrzeuge und Ausstattung der **Feuerwehr** Muckendorf-Wipfing stehen nicht im wirtschaftlichen Eigentum der Gemeinde und sind keine Vermögensgüter der Gemeinde Muckendorf-Wipfing.

- Die Berechnung der **Jubiläumsgeld- und Abfertigungsrückstellungen** erfolgt mittels k5-Lohnprogramm der Fa. Gemdat.

  Abfertigungsrückstellungen werden nicht gebildet, da hierfür bereits Abfertigungsversicherungen bestehen.

Dieser Antrag wird 15 Ja-Stimmen und einer Enthaltung (GRin Nagl) angenommen.

7. Voranschlag 2020 mit MFP 2020 - 2024

Der Entwurf des Voranschlages 2020 mit MFP 2020-2024 lag in der Zeit vom 26.11.2019 – 10.12.2019 zur allgemeinen Einsichtnahme auf. Zu diesem Entwurf sind keine Stellungnahmen eingebracht worden.
Dieser Voranschlag wurde erstmalig nach den Richtlinien der VRV 2015 erstellt und gliedert sich demnach in einen Ergebnis- und einen Finanzierungsvoranschlag.
Amtsleiter Johann Holzmann brachte dem Gemeinderat auszugsweise den VA 2020 samt MFP 2020-2024 zur Kenntnis.
Nach diversen Wortmeldungen stellt der Bürgermeister den Antrag, den vorliegenden Voranschlag 2020 mit MFP 2020 - 2024 zu genehmigen.
Dieser Antrag wird mit 12 Ja-Stimmen, 2 Gegenstimmen (GR Madl, GRin Adler) und 2 Enthaltungen (GRin Nagl, GGRin Theile) angenommen.

7a. P+R Anlage Bahnhof Muckendorf-Wipfing

Am 11.12.2019 langte das Protokoll der Besprechung vom 03.12.2019 mit ÖBB-Vertretern betreffend P&R Erweiterung ein.
Die Anlage soll um ca. 30 PKW-Stellplätze und 20 B&R Stellplätze erweitert werden.
Die Erweiterung soll Richtung Osten erfolgen. Bei der Erweiterung soll eine ausreichende Baumbepflanzung berücksichtigt werden. Eine Videoüberwachung wird seitens der ÖBB und des Landes nicht als notwendig angesehen. Die bestehende Beleuchtung soll auf den Stand der Technik adaptiert, sowie ca. 5 Frauenstellplätze mit stärkerer Beleuchtung errichtet werden.
Aufgrund der Anzahl der Stellplätze im Endausbau ist ein weiterer Behindertenstellplatz zu errichten.
Die B&R Anlage ist vom Planer zu überprüfen, ob eine Aufstockung der Stellplätze durch ein Doppelstocksystem möglich ist.
Die geplanten Maßnahmen bewegen sich in einem Kostenbereich von ca. € 200.000,--.
Je nach Finanzkraft sind zwischen 5 und 10 % der Gesamtkosten von der Gemeinde Muckendorf-Wipfing zu übernehmen (Rest übernehmen die ÖBB und das Land NÖ).
Der Bürgermeister stellt daher den Antrag, der Erweiterung zuzustimmen und den entsprechenden Kostenbeitrag zu übernehmen.
Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

8. Berichte

Bgm. Hermann Grüssinger berichtet über:

- Pyrotechnikgesetz – Information des Bundesministeriums für Inneres
  Im Ortsgebiet besteht grundsätzlich ein Verbot für Feuerwerkskörper ab Klasse 2, der Bürgermeister könnte mittels Verordnung gewisse Bereiche im Ortsgebiet zum Abschießen freigeben.
  Eine solche Verordnung wurde bisher und wird auch zukünftig nicht erteilt werden.
- Herr Edward Farnik, Schulgasse 27, 3426 Muckendorf, hat dem Bürgermeister eine Unterschriftenliste für die Schaffung einer 30 km/h Geschwindigkeitsbeschränkung in der Schulgasse und Bahnstraße vorgelegt.
  Es wird eine Verkehrsverhandlung beantragt werden, in welcher von einem Verkehrssachverständigen geprüft werden soll, ob eine entsprechende Geschwindigkeitsbeschränkung möglich ist.
- Im Zuge der Sanierung der Königstetter Straße, durch die Straßenbauabteilung des Landes NÖ, soll der Radweg bis zur Gemeindegrenze Königstetten errichtet werden.

Da ansonsten nichts mehr vorgebracht wird, schließt der Bürgermeister die öffentliche Sitzung um 20:12 Uhr.

<u>Nicht öffentliche Sitzung:</u> Gemäß Gemeindeordnung wird dieser Punkt nicht in das öffentliche Protokoll aufgenommen.

.....
Schriftführer: Johann Holzmann

.....
Bürgermeister: Hermann Grüssinger

Für die WMW-Fraktion

.....

Für die SPÖ-Fraktion

.....

Für die Grüne-Fraktion
.....

Beilage 1

Bgm. Hermann Grüssinger
(Vor- und Zuname)
Vbgm. Harald Germann

Muckendorf, am 17.12.2019

Dringlichkeitsantrag

Das unterfertigte Mitglied des Gemeinderates stellen gemäß § 46 Abs. 3 NÖ GO 1973 den Antrag, nachstehenden Verhandlungsgegenstand

„P+R Anlage Bahnhof Muckendorf-Wipfing"

in den öffentlichen Teil der Tagesordnung der nächsten Sitzung des Gemeinderates aufzunehmen und begründet die Dringlichkeit der Angelegenheit wie folgt:

Grundsatzbeschluss über mögliche Erweiterung der P+R Anlage Bahnhof Muckendorf-Wipfing sollte noch heuer erfolgen.

.....
(Unterschrift)